

Gerhard Hennig

Sonntags ist Kirche

Der christliche Gottesdienst
und seine evangelische
Gestalt in Württemberg

Gerhard Hennig

Sonntags ist Kirche

Der christliche Gottesdienst
und seine evangelische
Gestalt in Württemberg

Vortrag bei der Landesversammlung 2004
in Denkendorf

Jahresgabe

Evang. Sammlung in Württemberg e.V.
Geschäftsstelle
Lessingstraße 3
73760 Ostfildern (Nellingen)

Als Kirche der lutherischen Reformation hat die württembergische von Anfang an und bis auf den heutigen Tag den evangelischen Predigtgottesdienst als ihren sonntäglichen Hauptgottesdienst verstanden und gehalten. Seine festliche Klarheit und seine evangelische Freiheit stehen für jene reformatorische Auffassung vom Wesen des christlichen Gottesdienstes, die Martin Luther bei der Einweihung der Schlosskirche von Torgau (1544) auf den Punkt gebracht hat: Es soll in einer evangelischen Kirche "nichts anderes geschehen, als dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang". Predigt, Gebet und Gemeindegesang sind also konstitutiv für einen evangelischen Gottesdienst.

So steht der sonntägliche Predigtgottesdienst im Mittelpunkt der christlichen Gemeinde. Doch er steht nicht in Gegensatz zum Abendmahlsgottesdienst, sondern so komplementär zu ihm, wie Wort und Sakrament zueinander stehen und Evangelium sind. Wir empfangen – so die einmütige Lehre unserer Reformatoren – im Abendmahl kein anderes Evangelium als durch die Predigt des Evangeliums. Aber wir erfassen das Evangelium auf eine andere Weise, sinnenfällig mit den Gaben des Altars uns gegeben und in die Hand hinein versprochen. "Denn wir armen Menschenkinder", so noch einmal Luther, "weil wir in den fünf Sinnen leben, müssen zum wenigsten ein äußerlich Zeichen haben neben den Worten, daran wir uns halten und zusammenkommen mögen." In Württemberg soll darum mindestens einmal im Monat an die Stelle des Predigtgottesdienstes der sonntägliche Abendmahlsgottesdienst treten. Dessen sogenannte "Oberdeutsche Form" gehört zur gottesdienstlichen Identität der württembergischen Kirche nicht weniger als der sonntägliche Predigtgottesdienst. Dieser ist freilich weder seiner Herkunft noch seinem Anspruch noch seiner gegenwärtigen Bedeutung nach so etwas wie eine eben württembergische Angelegenheit und Erfindung. Seine *traditio christiana*, seine ökumenische Verwurze-

lung reicht vielmehr bis in die Anfänge des Christentums zurück und führt zu dessen innerstem Wesen: dem "Wort der Ver-söhnung", das Gott "unter uns aufgerichtet" hat und dessen Botschafter und Botschafterinnen wir sind (2. Kor. 5,18-20). Der evangelische Predigtgottesdienst verbindet uns aber auch und in einer noch viel weiteren Ökumene mit den Predigt- und Synagogengottesdiensten Israels (vgl. Nehemia 8,1-8) und mit der Gottesdienstpraxis Jesu selbst (Lukas 4,16-20). Als "Elementarform christlichen Gottesdienstes" (Kirchenbuch 1, 1988) bewährt sich der Predigtgottesdienst nicht zuletzt in zwei besonderen Herausforderungen unseres Jahrhunderts aufs Neue: Zum einen ist der Predigtgottesdienst dank seiner Klarheit und Einfachheit so etwas wie die liturgische Organisationsstruktur auch "offener" Gottesdienstformen und in ihnen zugleich ein Platzhalter für jene Grundelemente, die für einen christlichen Gottesdienst konstitutiv sind: (1) Hören auf die Verkündigung des Gottesworts, (2) Gebet und (3) Lob-gesang der "im Namen" Jesu versammelten Gemeinde. Zum zweiten ist der Predigtgottesdienst – in der katholischen Kirche auch "Wortgottesdienst" genannt – die den Katholiken heutzutage mögliche Form, mit Evangelischen zusammen Gottesdienst zu halten und mit ihnen darin eine heilige christliche Kirche zu sein, dass "unser lieber Herr selbst mit uns redet durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang".

Wo Gott zu Wort kommt, da kommt er auch zu seinem Volk. Wo wir ihm antworten, da kommen wir zu unserem Gott. Da "ist" Kirche, Jesu Gemeinde, Sonntag für Sonntag, "am ersten Tag der Woche". Mit Bedacht sagt man darum in Württemberg nicht: "Am Sonntag um 10 Uhr findet Gottesdienst statt!", sondern: "Um zehn Uhr ist Kirche."

Die wittenbergische und die württembergische Entscheidung

1. Im Bereich der lutherischen Reformationskirchen haben sich, von Anfang an, zwei Grundformen des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes herausgebildet: die evangelische Messe und der evangelische Predigtgottesdienst. Die Entscheidung Luthers, an der mittelalterlichen Messe anzuknüpfen, war weitgehend dadurch bestimmt, dass er in Wittenberg nun einmal die Verhältnisse und die Personen "noch nicht" habe, die es erlauben würden, den Gottesdienst und das Gemeindeleben so zu ordnen, wie es ihm eigentlich vorschwebte. Darum wolle er es fürs erste bei der den Leuten damals vertrauten Messform belassen, diese Messe freilich von allem un-evangelischen Wesen reinigen und "fegen".

Anders als in Wittenberg entschied man sich in *Württemberg*: nicht für die "gefegte Messe", sondern für die Anknüpfung an jene vorreformatorischen Predigtgottesdienste, die besonders in den Städten Südwestdeutschlands verbreitet und zum Teil mit fest eingerichteten Predigtstellen, sogenannten "Prädikaturen", verbunden waren. In der Mitte dieser Prädikantengottesdienste standen die Predigt des Evangeliums, das Gebet der Gemeinde und oft auch die sogenannte "Offene Schuld", d.h. ein öffentliches und allgemeines Beichtgebet mit anschließender Absolution und Vergebungszusage, so wie wir sie auch von unseren heutigen Abendmahlsgottesdiensten kennen. Der Prädikantengottesdienst wurde ganz in der Sprache der Gemeinde, in der Volkssprache gehalten, und nicht im Priesterlatein der römischen Messe. Von ihrer liturgischen Gestalt und ihrem geistlichen Interesse entsprachen diese Predigtgottesdienste dem reformatorischen Grundgedanken, dass es im Gottesdienst um nichts so sehr gehe wie "um Gottes Wort, und dass dasselbe im Schwang gehe und die Seelen immer aufrichte und erquicke, dass sie nicht lass werden" (Martin Luther).

In seiner liturgischen Struktur knüpft der württembergische Gottesdienst also an jene altkirchliche und ökumenische Tradition der Predigtgottesdienste an, die in den Prädikantengottesdiensten des ausgehenden Mittelalters wieder Gestalt gewonnen hatte, und beseelt sie mit dem evangelischen Verständnis der Predigt: "die Seelen immer aufzurichten und zu erquicken, dass sie nicht lass werden". Evangelisch predigen heißt also: den im Gottesdienst versammelten Menschen das Evangelium so zu sagen, dass sie ihres Lebens und ihres Gottes wieder gewiss und froh werden. Evangelisch ist eine Predigt in dem Maße, als sie seelsorgerlich ist, Lebensgewissheit "in Christus" aufbaut und stärkt. "Unser ganzes Predigen", so Luther pointiert, "zielt darauf hin, dass die Herzen der Menschen wieder wissen, wie sie mit Gott dran sind." Die Entscheidung für den Predigtgottesdienst in Württemberg war, so gesehen, die Entscheidung für eine seelsorgerliche Kirche, für eine Kirche, die die Menschen in ihrer geistlichen Identität stärkt und begleitet durch die Predigt des Evangeliums, das gemeinsame Gebet und mit den Liedern des Glaubens.

2. Wie ein Präludium zum Gang der Dinge im Herzogtum, wo sich die Reformation erst mit der Rückkehr Herzog Ulrichs nach Württemberg (1534) durchsetzen konnte, mutet die Entwicklung in der freien Reichsstadt Reutlingen an. Hier war noch 1521 eine Prädikatur eingerichtet und Matthäus Alber († 1570) zum Prediger berufen worden. Wie die meisten Prädikanten – im Unterschied zu den sogenannten Messpriestern gebildete Theologen und Zeitgenossen – wurde auch Alber zum Förderer und energischen Betreiber der evangelischen Sache, und das hieß zuerst: des evangelischen Gottesdienstes. Den Gedanken und Versuch Wittenbergs, den evangelischen Gottesdienst nach Art der "gefegten" und von allem unevangelischen Wesen gereinigten Messe zu feiern, gab man in Reutlingen bald auf. Seit 1525 betrieb Alber die Einführung des sonntäglichen Predigtgottesdienstes und besonderer

Abendmahlsgottesdienste. Mit diesem Rückgriff hinter die römisch-mittelalterliche Messe fühlte man sich aber keineswegs als Neuerer oder gar als Vertreter eines neuen Glaubens. Umgekehrt, so Alber 1526 in einem Brief an den Abt von Königsbronn, es gelte, "die neuen und unchristlichen Satzungen und Ordnungen" – das heißt: "die Messe und ihren Grümpelmarkt" – abzutun, wie weiland Jesus das Treiben im Tempel, Hiskia die eherne Schlange und Josia die Höhen abtat. "Dagegen haben wir in unseren Kirchen Gottes Wort, christliche Ordnung und Ceremonien [wieder] aufgerichtet." Luther, dem die Reutlinger ihre neue Gottesdienstordnung vorlegten, schrieb im Januar 1526 an Matthäus Alber zurück: "Eure neuen Gottesdienstordnungen gefallen mir gut. Auch wir haben Änderungen vorgenommen und auf Drängen unserer Nachbarn eben jetzt veröffentlicht. [Luther bezieht sich damit auf seine im Januar 1526 veröffentlichte "Deutsche Messe".] Verändere nun aber ja nicht deine Gottesdienstordnung nach unserem Vorbild, sondern bleibe bei dem, was du angefangen hast, unbedingt ... "

3. Die Kirchenordnung Herzog Ulrichs (1536), deren Verfasser vermutlich Erhard Schnepf († 1558) war, trifft für *Württemberg* im Blick auf den Gottesdienst eine ähnliche Entscheidung wie zehn Jahre zuvor Matthäus Alber in Reutlingen. Der Predigtgottesdienst ist der sonntägliche Gottesdienst der Gemeinde. Mindestens sechsmal im Jahr (ab 1553: mindestens einmal im Monat) soll an die Stelle des Predigtgottesdienstes der Abendmahlsgottesdienst der ganzen Gemeinde treten. Die von Johannes Brenz († 1570) – seit 1552 erster evangelischer Stiftsprobst in Stuttgart – verantwortete Gottesdienstordnung von 1553 übernahm die 1536 getroffene liturgische Grundentscheidung. So ging sie auch in die "Große Kirchenordnung" Herzog Christophs von 1559 ein, mit der das neue und reformatorische Kirchen-, Bildungs- und Sozialwesen eine Gestalt und Verlässlichkeit gewann, die das evangelische Würt-

temberg und seine Menschen nachhaltig geprägt haben. Der sonntägliche Predigtgottesdienst blieb der Hauptgottesdienst der württembergischen Kirche und eine Quelle, aus der sich nicht nur eine Frömmigkeit des Worts, sondern auch eine Kultur des Worts und der Tat überreich speisten.

Die reformatorische Grundgestalt unseres Gottesdienstes

1. Der evangelische *Predigtgottesdienst*. Die Kirchenordnung von 1536, die der Seelsorge und den Gottesdiensten in Württemberg eine evangelische und verlässliche Ordnung geben wollte und gegeben hat, beschreibt den sonntäglichen Gottesdienst ganz in der Art eines Prädikantengottesdienstes und beseelt ihn mit dem evangelischen Verständnis der Predigt ganz neu. Zwischen dem zweiten Vorläuten und dem Zusammenläuten versammelt sich die Gemeinde zum Hören auf biblische Lesungen, fortlaufende Lesungen des Neuen Testaments. Im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht die *Predigt* zu den sonntäglichen und festtäglichen Perikopentexten (oder auch einmal zu fortlaufenden Texten eines ganzen Evangeliums, anfänglich auch zu den "Hauptstücke[n] Christlicher Lehr"). Ausdrücklich werden noch das *Allgemeine Kirchengebet* und die *Lieder der Gemeinde* genannt.

Zwei Anmerkungen, eine zum Allgemeinen Kirchengebet, eine zum Gemeindegesang.

a) Das *Allgemeine Kirchengebet*, also das Allgemeine Fürbittegebet nach der Predigt, war der römischen Messe verloren gegangen, doch in den Prädikantengottesdiensten war es aufbewahrt und lebendig geblieben. Von ihnen übernahm die württembergische Reformation das Allgemeine Kirchengebet, zum Teil bis in einzelne Formulierungen gleich. Nicht nur an die Predigttradition, sondern auch an die Gebetstradition der Alten Kirche knüpfte die Reformation in Württemberg an und

verwurzelte sich in einer Ökumene des Gebets und der Predigt, die hinter die römische-mittelalterliche Messe zurückreichte und in den Prädikantengottesdiensten überlebt hatte. b) Durch den *Gemeindegesang* unterscheidet sich der evangelische Predigtgottesdienst freilich ausdrücklich vom Prädikantengottesdienst und erst recht von der römischen Messe, aber auch von den Zürcher Gottesdiensten. Die Choräle und "deutschen Psalmen" der Gemeinde werden keinesfalls als Beiwerk, sondern als konstitutiv für den evangelischen Gottesdienst angesehen, als "mit Herz und Mund" (EG 324) gegebene Antwort der Gemeinde auf das Wort ihres Gottes, "weil es Gott dem Herrn gefällig ist, dass wir ihn loben und preisen mit Psalmen, Lobgesang und geistlichen Liedern" (Kirchenordnung 1536).

Es ist vielleicht kein Zufall, sondern ein Ausdruck für die Bedeutung und Wertschätzung des Gemeindeliedes, dass das württembergische Gesangbuch von 1586 das erste Gemeindegesangbuch war, das die Singstimme aus dem Tenor in den Sopran heraufholte, damit die Gemeinde die Melodie besser erkennen und mitsingen könne. Diese Grundentscheidung des württembergischen Gesangbuchs hat sich auch in den anderen Landeskirchen und inzwischen in der ganzen Ökumene durchgesetzt und bis heute erhalten. Als dann während des sogenannten Interims (1548-1552) die spanischen Besatzungstruppen im Land lagen und die evangelischen Pfarrer von ihren Kanzeln verjagt waren, da hat der evangelische Glaube nicht zuletzt in den Liedern der Gemeinde überlebt – und im Katechismus des Johannes Brenz.

2. Ausführlicher als vom Predigtgottesdienst reden unsere Kirchenordnungen vom *Abendmahlsgottesdienst*. Man nennt ihn auch, weil im Südwesten Deutschlands entstanden und verbreitet, den "oberdeutschen Abendmahlsgottesdienst". Er ist – wie sich unschwer an seinen liturgischen Vorbildern, den sogenannten "Gemeindekommunionsgottesdiensten"

des Mittelalters, zeigen ließe – keineswegs ein Predigtgottesdienst mit angefügtem Abendmahl, sondern genau umgekehrt: Er ist ein Abendmahlsgottesdienst, zu dem auch eine Predigt gehört, die nun aber nicht in erster Linie den sonntäglichen Bibeltext auszulegen hat, sondern die Gemeinde auf den Empfang des Abendmahls einstimmt und hinführt.

a) Der *Samstagabendgottesdienst*. Am Vorabend des Abendmahlssonntages fand ein Vorbereitungsgottesdienst statt. Er diente zugleich der Abendmahlsanmeldung für die, "so den nachfolgenden Sonntag oder Festtag zum gnadenreichen Tisch des Herrn gehen wollen" (Brot und Wein sollten in entsprechender Menge bereit gestellt werden können, damit alles "ehrerbietlich gehandelt" werden könne). Der Samstagabendgottesdienst war – schließlich und nicht zuletzt – das freie und zugleich institutionell verlässliche Angebot der persönlichen Seelsorge. Der Pfarrer solle sich dabei "auch ganz freundlich gegen jedermann erbieuten, in Sonderheit mit denen zu handeln ..., die sonderlichen Rats und Trosts bedürfen". Lebt jemand so "ärgerlich", dass er nicht zum Abendmahl zugelassen werden darf, soll der Seelsorger "in einer Stille und ohne öffentliche Schmähe" mit ihm reden und verfahren.

b) "*Des Herrn Nachtmahl*". Am Morgen des Sonntags versammelt sich die Gemeinde am "gnadenreichen Tisch des Herrn". Sie beginnt ihren Gottesdienst mit der Bitte um den Heiligen Geist und singt das "Veni sancte deutsch" und danach noch "einen deutschen Psalm oder zwei". An Ostern, Pfingsten und Weihnachten, den klassischen Gemeindegottesdienststerminen des Mittelalters, die in Württemberg zu Kristallisationspunkten auch der evangelischen Abendmahlsfrömmigkeit wurden, sang die Gemeinde statt dessen "einen geistlichen Gesang, der sich auf das Fest reimet". Es folgt die Predigt. Nach der Predigt singt die Gemeinde das

Glaubensbekenntnis oder ein anderes (Bekenntnis-) Lied. Die Mahlfeier wird durch eine "kurze Vermahnung" eingeleitet. In deren Mitte steht der Gemeinschaftsgedanke von 1. Korinther 10 und 11.

Die "Vermahnung" führt unmittelbar zum Bekenntnis der Gemeinde hin, zur "Offenen Schuld". Man hat dies Beichtgebet fast wörtlich von den mittelalterlichen Predigt- und Prädikantengottesdiensten übernommen. In einer auch die Einschnitte des 16. Jahrhunderts übergreifenden Weise und Ökumenizität hat es sich bis heute in den württembergischen Abendmahlsagenden erhalten: "Ich armer Sünder bekenne mich Gott, meinem himmlischen Vater ... " Die Absolution ist nun freilich nicht wie in den mittelalterlichen Formulierungen in einer fürbittenden oder anwünschenden Weise und Grammatik ("Der Herr erbarme sich euer/unser!") formuliert; vielmehr wird die Absolution als Zusage gesprochen und im Indikativ konstatiert: Es gilt. Es ist so. "Der allmächtige Gott hat sich deiner erbarmt und ... vergibt dir all deine Sünd" um Jesu willen, "und ich als ein verordneter Diener der christlichen Kirche verkündige dir aus Befehl unseres Herrn Jesu Christi solche Vergebung aller deiner Sünd. Im Namen des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geists. Amen."

Die sich unmittelbar anschließende Kommunion wird durch das (gesungene) Vaterunser der Gemeinde eingeleitet. Die Einsetzungsworte werden vom Pfarrer, wo möglich, hinter dem Altar stehend und der Gemeinde zugewandt, laut "gesprochen und nit gesungen", "damit sie auch von männlichen [= allen] gehört und verstanden werden" können. Denn die Einsetzungsworte sind Evangelium, Jesu letzter und nun der Gemeinde aufs neue eröffneter und durch die Gaben des Altars verbürgter Wille. Eindringlich unterstreichen die Austeilungsworte diesen Zusage- und Vergewisserungscharakter des Abendmahls. "Einem jeglichen" soll bei der Austeilung und mit der Austeilung der Gaben das Evangelium in die Hand hinein versprochen und gesagt werden: "Nimm hin und

iss. Das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist. / Nimm hin und trink, das ist das Blut des neuen Testaments, das für deine Sünde vergossen ist." (Kirchenordnung 1553)

Während der Austeilung singt die Gemeinde das "Sanctus deutsch" und "andere Lobgesänge". Mit einem Dankgebet und dem Aaronitischen Segen schließt der Abendmahlgottesdienst. Als Lob- und Dankgottesdienst schließt "des Herren Nachtmahl" und ist im alten und evangelischen Sinn des Wortes eine "Eucharistia, denn also haben unsere Eltern Lust gehabt das Nachtmahl Christi zu nennen." (Confessio Virtembergica, 1552, Art. 16)

Der Weg der Liturgie

Der evangelische Predigtgottesdienst verbindet liturgische Freiheit und Verlässlichkeit, Festlichkeit und Festigkeit, Konstanten und Variablen in einer seiner Sache entsprechenden und den Gemeinden dienlichen Weise. Darum mag man den Umstand überaus glücklich nennen, dass unsere Landessynode im Jahr 1982 die Liturgie des sonntäglichen Predigtgottesdienstes in einer seiner Sache entsprechenden Weise und Gestalt so weiterentwickelt hat, dass sich diese sogenannte "Erweiterte Liturgie" von 1982 ebenso spontan durchgesetzt wie als stabil erwiesen hat. Das neue Gottesdienstbuch 2003/04 bestätigt diese Entscheidung von 1982 gerade dadurch, dass es einige Akzentuierungen und gewissermaßen Nachbesserungen auf dem Hintergrund einer zwanzigjährigen Erfahrung und Erprobung vorsieht.

Das gilt sowohl für den Predigtgottesdienst als auch für den Abendmahlgottesdienst (sei es in seiner "oberdeutschen" Form, sei es in Messform, sei es in Form einer dem Predigtgottesdienst folgenden Abendmahlsfeier).

Wenden wir uns nun dem Predigtgottesdienst zu und zeichnen den Weg seiner Liturgie mit wenigen Strichen nach, so

tun wir das auch mit dem Interesse, uns unserer gottesdienstlichen Identität zu vergewissern und einander in der gottesdienstlichen Ausübung unseres allgemeinen Priestertums zu bestärken. Die Liturgie des sonntäglichen Predigtgottesdienstes beschreibt und geht einen Weg, der einen Anfang und ein Ziel hat, Am Anfang steht das Ankommen bei Gott. Am Ende und als Ziel steht die Sendung und Segnung. In der Mitte, zwischen Ankommen und Sendung steht die ausdrückliche Anrede durch die Verheißungen und Weisungen des göttlichen Wortes, Luther: dass es "die Seelen aufrichte und erquickte, dass sie nicht lass werden". Diese drei Schritte der Liturgie: "Ankommen" – "Anrede" – "Rückkehr" sind nicht scharf gegeneinander abgetrennt, sie bereiten einander vor und folgen aufeinander. Sie sind aber erkennbar als die Schritte und Fortschritte eines geistlichen Wegs, der einen Anfang hat, zu einem Zentrum führt und an ein Ziel.

1. Schritt: Ankommen. Es geht um Anrufung und Antwort

Mit einem *Stillen Gebet* sammelt sich der Einzelne, ehe er Platz nimmt und die grüßt, die neben ihm sitzen. Mit den Worten, die er in der Stille vor Gott bringt, bringt er sich und was ihn bewegt, vor seinen Herrn. Er ruft ihn an und bittet um den "Segen" dieser Stunde für sich und seine Brüder und Schwestern. Das *Vorspiel* der Orgel, eine andere Instrumentalmusik oder ein Chorgesang hilft den Menschen, vollends anzukommen, zur Ruhe zu kommen und sich einzufinden auf das, was sich mit diesem Sonntag verbindet.

Mit dem *Eingangslied* ergreift nun die ganze Gemeinde das Wort. Man sollte ihr dies Wort auch lassen: ihr Lied, ein ihr bekanntes Lied. Sie schickt sich an, ihrem Gott zu begegnen. Das ist nicht die Zeit zum Kanonlernen. Alles, was bis jetzt geschah: das Läuten der Glocken, das Stille Gebet des Einzelnen, das Vorspiel oder Chorgesang, das Eingangslied der Gemeinde, das alles war "Ankommen", sich einstimmen und

-sinnen auf Gott. Was bisher im Gottesdienst geschah, hatte diese Richtung: "Ich bin, Herr, zu dir gekommen, komme du nun auch zu mir" (EG 166,2).

Solcher Anrufung Gottes antwortet das Eingangswort: "Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Diese *Ausrufung des Namens* bedeutet von Haus aus einen Rechtsakt. Indem etwa über einer eroberten Stadt der Name Davids ausgerufen wird (2. Samuel 12,27 f), wird sie zum Territorium, zum Herrschafts- und Schutzbereich Davids deklariert. So auch bei der Taufe: Gottes Namen wird ausgerufen über einem Menschenleben. So auch bei jedem Gottesdienst: Gottes Name wird ausgerufen über dieser Stunde, über dieser Gemeinde, über diesen hier und jetzt versammelten Menschen. Deshalb erhebt sich die Gemeinde. Sie tut es aus Ehrerbietung vor Gott – und nicht, um irgendwelche Willkommensgrüße des Pfarrers oder gemeindepädagogische Anweisungen eines Vorbereitungsteams entgegenzunehmen. Die Gemeinde erhebt sich vor Gott, der seinen Namen ausrufen lässt über ihr. Darauf singt sie ihr Amen und zweifelt nicht daran, dass es gelte, was ihr als erstes Wort im Gottesdienst gesagt wird: im Namen und Schutzbereich Gottes, als das "Volk seines Eigentums" (1. Petrus 2,9) versammelt und ihm willkommen zu sein.

Derselbe Rhythmus "Anrufung und Antwort" wiederholt sich noch einmal und intensiviert sich mit den Stationen des Psalmgebets, Eingangsggebets und Stillen Gebets einerseits und der Schriftlesung andererseits, auf die das Glaubensbekenntnis folgt:

Das *Psalmgebet* der Gemeinde wurde 1982 von der Landessynode eingeführt. Man nahm damit eine alte Tradition der reformatorischen Predigtgottesdienste auf – und staunte nur selber darüber, dass binnen eines Jahres sämtliche württembergischen Gemeinden das Psalmgebet eingeführt hatten. Es ist nicht mehr wegzudenken aus unseren Gottesdiensten.

Zu Recht hat das Gottesdienstbuch 2003/04 das – 1982 nur fakultativ vorgesehene – Psalmgebet vollends zum festen Bestandteil der Gottesdienstordnung gemacht. Die Psalmen verbinden – nächst dem Vaterunser – wie kein anderes Gebet der Christenheit die Generationen und Konfessionen. Sie verbinden, mit Berufung auf Jesus gebetet, alttestamentlichen und neutestamentlichen Glauben in einer Tiefe wie nicht viele Texte der Bibel.

In den Psalmen des Gottesdienstes begegnet der Mensch denselben Worten, Bildern und Sprachmelodien von schier urtümlicher, urmenschlicher Zeitlosigkeit und zugleich Andringlichkeit, die ihm vertraut sind aus der eigenen Bibel, aus dem eigenen Gebet, aus Situationen des eigenen Lebens. Und umgekehrt, indem die Menschen die Psalmen im Gottesdienst mitsprechen, wächst ihnen ein (zumindest "passiver") Wortschatz zu, der aufleben kann im eigenen Beten und in dem der Glaube heimisch wird.

Das "*Ehre sei dem Vater ...*" beschließt das christliche Psalmgebet. Mit ihm bekennt sich die Gemeinde zu dem Gott, der in den Psalmen Israels angerufen und angebetet wird, als dem, der mit Jesus Christus eines Wesens und Willens ist, und gibt ihm die Ehre. Sie dankt ihm im folgenden *Eingangsgebet* für die Verheißungen, die er mit dem Sonntag und denen verbindet, die sich im Namen Jesu "versammeln" (das heißt nach neutestamentlichem Sprachgebrauch: "Gottesdienst halten"). Die Bitte des Eingangsggebets um das rechte Reden und Hören des göttlichen Worts verdichtet sich im *Stillen Gebet* der Gemeinde. Bereits in der vorreformatorischen Tradition unseres Predigtgottesdienstes vorhanden und dort "Anrufung der göttlichen Hilfe" (lat.: *invocatio*) genannt, gilt es der Bitte um den Heiligen Geist. Wie die Gemeinde im Abendmahl darum bittet, Gottes Geist möge herabkommen auf sie, wenn sie die Gaben des Altars empfängt, so bittet sie im Stillen Gebet des Predigtgottesdienstes darum, Gottes Geist möge auf sie herabkommen, wenn sie nun die Gabe seines Worts empfängt.

Die etwas diffuse und derzeit modisch werdende Aufforderung, "in der Stille miteinander und füreinander" zu beten, ist zwar gewiss nicht unchristlich, aber sie ist jetzt nicht am Platz und ist kein Ersatz für die der Gemeinde gebotene und erlaubte Bitte um das Herabkommen des Heiligen Geistes. Jetzt, jetzt erst und mit der Bitte um das Herabkommen des Heiligen Geistes auf die Gabe seines Worts, erfolgt die *Schriftlesung*. Gottes Antwort auf alle Anrufungen der Menschen ist das Evangelium. Mit der Heiligen Schrift ist es gegeben, aus der Heiligen Schrift hören wir es. Das neue Gottesdienstbuch sieht an dieser Stelle nun das Glaubensbekenntnis (zumindest an Festtagen) vor. Zu Recht. Denn das Bekenntnis der Kirche ist die Antwort der Kirche auf das Evangelium Alten und Neuen Testaments. Zugleich macht diese Stellung des Glaubensbekenntnisses zwischen Schriftlesung und Predigt deutlich, dass jede Predigt diesen Zusammenhang und diese Vorgabe immer schon hat: "Schrift und Bekenntnis". Damit ist der erste Schritt zu seinem Ziel gekommen: Der Christenmensch steht samt allen Christengenerationen nun aufs Neue vor seinem Gott: als ein ihm willkommener Mensch.

2. Schritt: Anrede. Es geht um Verheißung und Weisung

Mit dem *Lied vor der Predigt* geht die Gemeinde unmittelbar auf die Predigt zu. Auch Wochenlied oder Hauptlied genannt, ist es von seiner Art und Thematik her auf die Predigttexte des betreffenden Sonntags oder Festtags abgestimmt und bildet zusammen mit diesen und dem Wochenspruch so etwas wie das besondere Profil eines Sonntags im Kirchenjahr. Zur *Predigt* ist nun und über das bereits Gesagte hinaus nichts weiter zu sagen als eine Erinnerung. Das Recht, die Liturgie zu ordnen, ist Sache der Landeskirche, der Gemeinde. Hier ist der Pfarrer gebunden. Liturgie bedarf der Verlässlichkeit, auf die sich ein Mensch einlassen kann. Liturgie bedarf der Vertrautheit, denn nur

Vertrautem vertraut sich die Anfechtung an. Liturgie bedarf jener "Elemente der Wiedererkennbarkeit", die sich durch Wiederholung einprägen und zum geistlichen Eigentum eines Christenmenschen werden, Elemente und Sequenzen der Wiedererkennbarkeit, in denen ein Mensch sich selbst und seinen Glauben wiedererkennt, einüben und ausüben kann. Liturgie bedarf der Gewohnheit, in der die Seele wohnen kann und daheim ist. Liturgie ist nicht Spielfeld für Gags, sondern Heimatboden des Glaubens. Darum ist sie Eigentum der Gemeinden und bedarf der Verlässlichkeit. Das Recht, der Gemeinde Gottes Wort zu predigen, ist Sache der Pfarrer. Hier sind sie frei, gebunden nur durch ihr Ordinationsgelübde: zu verkündigen "das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist". Deshalb geschieht evangelische Predigt mit Berufung auf die Bibel, und nicht aus dem "Bauch". Im *Lied nach der Predigt* nimmt die Gemeinde den ihr gepredigten Gotteswillen auf und schickt sich damit zugleich an, den Schritt der Rückkehr zu tun, der Verheißungen und Weissagen ihres Gottes nun aufs Neue vergewissert und eingedenk.

3. Schritt: Rückkehr. Es geht um Sendung und Segnung

Mit dem *Allgemeinen Kirchengebet*, auch Fürbittgebet genannt, richtet sich die Gemeinde aus auf die Sendung, die sie von ihrem Herrn hat. Das Erste und Eigentliche, was die Gemeinde für die Welt tut und womit sie in das Weltgeschehen eingreift, ist ihr Gebet. Es ist das Allgemeine Kirchengebet, im besten Sinn des Wortes ein "Allerweltsgebet", mit dem die Gemeinde alle Dinge dieser Welt, sich selbst und alle Menschen und alle Kreatur dem ans Herz legt, "der Wolken, Luft und Winden gibt Wege, Lauf und Bahn" (EG 361,1). Im Allgemeinen Kirchengebet übt die Gemeinde ihr allgemeines Prie-

stertum aus. (Das kann sich liturgisch konkret auch so darstellen, dass die Sprecher dieses Gebets Gemeindeglieder sind, oder dadurch, dass sich die Gemeinde die einzelnen Gebetsanliegen mit ihrem Gebetsruf, zum Beispiel einem gesungenen "Kyrie eleison! ", zu eigen macht.)

Anmerkung: Es genügt Gott, wenn wir ihm unsere Anliegen und die Menschen nennen und sie seinem "Gedenken" anbefehlen. Wir brauchen und sollen ihm nicht auf dem Gebetswege gleich noch die Lösungsvorschläge machen.

Das *Vaterunser* ist ein Bittgebet. In der Reformationszeit wurde das Vaterunser gesungen (wie auch das Glaubensbekenntnis), später wurde es vom Pfarrer allein gesprochen. In den Jahren des Kirchenkampfes und Zweiten Weltkriegs hat es sich die Gemeinde wieder zu eigen gemacht: als das alle Christen verbindende und all unser Beten begründende Gebet. Das Läuten der Vaterunserglocke erinnert nicht nur die Daheimgebliebenen, wo sie es denn hören, an die für sie betende Gemeinde und lädt sie zum Mitbeten ein, sondern es erinnert auch die Gemeinde an die Außenseite ihres Gebets und an ihre Sendung im Gebet. Denn sie betet nicht allein für sich, sondern auch für die draußen und eine Welt, die ihr Ziel und Ende hat in Gottes Ewigkeit.

Das *Schlusslied* will die Gedanken derer geleiten, die sich aufmachen aus der Gottesbegegnung in die Begegnungen mit den Menschen, mit dem Erwarteten und dem Unerwarteten der neuen Woche.

Die *Abkündigungen* gehören zum Gottesdienst, wie die Mitteilungen und Bitten des Paulus zu seinen Briefen gehören.

Doch eine kirchliche Veranstaltungsübersicht sind sie nicht. Sie sollen nicht zerreden, was durch die Predigt geistliches Eigentum der Gemeinde geworden ist und was nun auf dem Weg der Liturgie auf den Segen hinauswill. Was ist also so wichtig, was ist es wirklich wert, dass es herausgehoben wird und unmittelbar vor dem Segen zu stehen kommt? Es sind die Namen derer, die Glieder am Leib Christi sind: die getauft

werden und getraut, die verstorben sind und die unserer Hilfe und Fürbitte und unseres Opfers bedürftig sind.

Der *Segen* ist das letzte Wort im Gottesdienst. Ihm gibt's nichts, aber auch gar nichts hinzuzufügen als das Amen der glaubenden Gemeinde. Die biblische Geste der zum Segen erhobenen Hände, die nach der Weise Aarons Gottes Segen und Namen auf sein Volk "legen" (5. Mose 6,24-27), macht sinnfällig, dass der Segen kein Wunsch, keine Bitte, geschweige denn ein frommer Abschiedsgruß ist, sondern ein Wort, das nun "gegeben" wird, ein Segen, der auf uns "gelegt" wird, eine Hand, die sich schützend über uns streckt, "dass dich des Tages die Sonne nicht steche noch der Mond des Nachts" (Psalm 121).

Ausblick: Ökumenische Gottesdienstpraxis

Mit Ehrerbietung bewahrt auch das evangelische Gedächtnis die Gestalt von Johannes XXIII. (1881-1963), der das Zweite Vatikanische Konzil berief (1962-1965) und mit jenem Geist der ökumenischen Öffnung und der Rückbesinnung auf die Heiligen Schrift erfüllte, dem sie auch ihre liturgische Erneuerung verdankte. Freilich blieb es dabei und wird es wohl dabei bleiben, dass das für den Katholizismus konstitutive Junctim zwischen dem katholischen Bischofsamt und der Eucharistiefeyer unauflöslich ist und nicht zur Disposition steht. Nur der Bischof bzw. der vom Bischof geweihte und bevollmächtigte Priester, sagt das Konzil, "bildet kraft der heiligen Vollmacht, derer er sich erfreut [...] das priesterliche Volk [= Gemeinde] heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar". Es kann darum nicht überraschen, geschweige denn bestimmten Personen der römischen Kurie angelastet werden, dass die katholische Kirche eine Abendmahlsgemeinschaft oder gemeinsame Abendmahlsgottesdienste mit den evangelischen Kirchen kategorisch ausschließt.

(Das hindert uns freilich nicht daran, katholische Christen, zumal in konfessionell gemischten Familien lebende, zum "Hören des Worts" und am "Tisch des Herrn" in unseren Gottesdiensten willkommen zu heißen und zu ehren.)

Was tun?

Antwort: Anstatt das Unmögliche zu verlangen oder zu beweisen, sollten wir das Mögliche tun und uns daran freuen. Anstatt die katholischen Gewissen durch immer neue Eucharistieforderungen zu bedrängen und zu bedrücken, sollten wir tun, was auch Katholiken möglich und dem Himmel eine Freude ist: miteinander aufs Evangelium hören, miteinander beten und singen. Wer in die Konzilsdokumente schaut, wird darin gar einen Satz finden, der Luthers Gottesdienstauffassung im Zentrum trifft und Luthers Torgauer Formel von 1544 schier Wort für Wort entspricht, dass nämlich im Gottesdienst "Christus noch immer das Evangelium verkündet, das Volk aber antwortet Gott mit Gesang und Gebet". Und wer in das katholische Gesangbuch, in das "Gotteslob" schaut, wird unter Nr. 665 eine Liturgie finden, in der er unschwer den Predigtgottesdienst auch unserer Kirche wiedererkennt.

Was wollen wir denn mehr? Sollte ausgerechnet uns Evangelischen zu wenig sein, was in gemeinsamen Wortgottesdiensten möglich ist? Ist das nicht viel, unendlich viel, dass "unser lieber Herr selbst mit uns redet durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang"? Es ist unendlich viel. Denn der Himmel tut sich auf über der Erde und über der ganzen Christenheit, wo dies geschieht, dass sich evangelische und katholische Christen im Namen Jesu versammeln, auf seine Weisungen und Verheißungen hören, ihn loben mit Gesang und Gebet und aus seinem Mund ihre Sendung und Segnung empfangen.

Gerhard Hennig

1972 Leiter des "Lehrgangs für den Pfarrdienst" und
1981 Direktor des Pfarrseminars in Stuttgart-Birkach;
1989 Oberkirchenrat; 1995 Professor für Praktische
Theologie an der Evang.-theol. Fakultät der Eberhard-
Karls-Universität Tübingen, wo er seit Herbst 2003
als Emeritus "in Selbstvertretung" weiter lehrt



Hinweis: Der Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Hennig findet sich in leicht

veränderter Form auch in: MANFRED BITTIGHOFER (HG.),
Stiftskirche Stuttgart – Wahrzeichen der Stadt. Vorträge
zur Wiedereröffnung, Calwer Verlag, Stuttgart 2004.

Weitere Beiträge in dieser Veröffentlichung: Theo Sorg:
Säkulare Gesellschaft – missionarische Kirche; Oliver
Auge: Die Stuttgarter Stiftskirche im Spiegel der Stadt-
geschichte; Hermann Ehmer: Johannes Brenz – Leiter
der Kirche, Gestalter des Landes; Gerhard Maier:
Die Bergpredigt in ihrer Bedeutung für die Gegenwart;
Martin Klumpp: Der Römerbrief – Ein Buch vom wahren
Leben.

Nachbestellungen der Jahresgabe können bei der Geschäftsstelle erfolgen.

Die Finanzierung der Jahresgabe geschieht ausschließlich durch Spenden.
Für einen Unkostenbeitrag sind wir dankbar.

Konto: Evangelische Sammlung in Württemberg e.V.
Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart
(BLZ 600 606 06) Kto 414 271